

Der Film als Stream  
oder Download:

[www.bpb.de/  
volkskanzler](http://www.bpb.de/volkskanzler)



# EIN VOLKSKANZLER

Didaktische Hinweise und Materialien  
zum Theaterstück von Maximilian Steinbeis





Haben Sie als Lehrkraft  
mit dieser Handreichung im  
Unterricht gearbeitet?  
Wir freuen uns über Ihre Erfahrungen,  
Anregungen und Kritik:

[volkskanzler@bpb.de](mailto:volkskanzler@bpb.de)

## Impressum

**Herausgeberin:**

Bundeszentrale für  
politische Bildung/ bpb,  
Adenauerallee 86,  
53113 Bonn, [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

**Autor:**

Prof. Dr. Ingo Juchler,  
Universität Potsdam

**Redaktion:**

Dr. Gereon Flümman,  
Bundeszentrale für  
politische Bildung/ bpb

**Gutachten:**

Philip Eberhard,  
Freie Universität Berlin

**Korrekturat:**

Dr. Norbert Axel Richter,  
Conscriptum

**Gestaltung und  
Illustration:**

Leitwerk. Büro für  
Kommunikation, Köln,  
[www.leitwerk.com](http://www.leitwerk.com)

**Fotos:**

Martin Prinoth,  
Hamburg,  
[www.martinprinoth.com](http://www.martinprinoth.com)

**Druck:**

Druckerei Brandt GmbH,  
Bonn

**Papier:**

100 % Recyclingpapier

**Vertrieb:**

IBRo, Verbindungsstraße 1,  
18184 Roggentin

**Redaktionsschluss:**

November 2021

**Bestellnummer:**

9690

**ISBN:**

978-3-8389-7228-2

# »Ein Volkskanzler« von Maximilian Steinbeis

## Didaktische Hinweise und Materialien

### Zur Einführung

Die Darstellerin Ruth Marie Kröger spielt in »Ein Volkskanzler« (Regie: Helge Schmidt) Möglichkeiten durch, wie sich die Bundesrepublik von einem freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaat in eine illiberale Autokratie verwandeln könnte. Im Konjunktiv präsentiert sie in dem Einpersonensstück ein Szenario, das zumindest in Teilen bereits in anderen Staaten Realität wurde, die wie die Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Union angehören: In Polen führte die Regierungspartei »Recht und Gerechtigkeit« (Prawo i Sprawiedliwość – PiS) unter Jarosław Kaczyński eine umstrittene Justizreform durch, in Ungarn kündigte Ministerpräsident Viktor Orbán beispielsweise einen Volksentscheid über ein gleichfalls kontrovers diskutiertes LGBTQ-Gesetz an. Beiden Politikern wird – vor allem in westlichen Staaten der EU und von der Wissenschaft – ein autoritärer und populistischer Politikstil vorgeworfen, der auch für den hier in Frage stehenden »Volkskanzler« charakteristisch ist.

Das Theaterstück auf der Grundlage des gleichnamigen Essays von Maximilian Steinbeis (2019) bietet für die politische Bildung und für fächerübergreifende Projekte in der Oberstufe eine Fülle didaktischer Anknüpfungsmöglichkeiten an Themen, die im Lehrplan verankert sind. Zugleich ermöglicht die dramaturgische Gestaltung von »Ein Volkskanzler« den Schülerinnen und Schülern einen ästhetischen Zugang zu oftmals als abstrakt empfundenen Themen. Ausgangspunkt bildet das von der Protagonistin präsentierte mögliche Szenario, wonach ein Politiker durch seinen populistischen Politikstil zunächst Ministerpräsident eines Bundeslandes und anschließend Bundeskanzler wird, um sodann in den vier Jahren seiner Amtszeit das politische und rechtsstaatliche Gefüge der Bundesrepublik hin zu einer Autokratie zu ändern. Aus der Fülle möglicher didaktischer Bezüge des Theaterstückes für den Unterricht sollen in der hier vorgestellten Unterrichtssequenz die folgenden Inhalte exemplarisch thematisiert werden: Populismus, Gewaltenteilung, pluralistische Demokratie, Volkssouveränität, Rechtsstaatlichkeit, Wahlsystem, Volksentscheid und Wahrheit.

Neben diesen Inhalten könnte im Unterricht die etappenweise »Verwandlung« der Protagonistin als ironische Brechung der ernsten Gehalte des Stückes besprochen werden – von einer durchschnittlich gekleideten Frau in Bluse, Jeans

und Turnschuhen hin zu einer Monarchin. Dazu passt die am Ende des Stückes erfolgte Einspielung von Rio Reisers Lied »König von Deutschland«: »Das alles, und noch viel mehr, würd' ich machen, wenn ich König von Deutschland wär'.« Gleiches gilt für den Einsatz des Songs »Under My Thumb« der Rolling Stones, nachdem im »Volkskanzler« von friedlichen Demonstrationen Zehntausender »für Demokratie und Grundgesetz« berichtet worden ist, und für die Frage: »Wie kommen alle Igel an den Waldrand?«

Die vorgeschlagenen Materialien und Aufgaben zu den oben genannten Inhalten sind für vier Unterrichtsstunden konzipiert, die sowohl im politischen Fachunterricht als auch fächerübergreifend durchgeführt werden können. Dabei wurden mit Bedacht umfangreichere Materialien und Aufgaben zur Verfügung gestellt als in vier Regelstunden behandelt werden können. Auf diese Weise soll den Lehrkräften eine didaktische Auswahl je nach Lerngruppe und Unterrichtsvorhaben – politischer Fachunterricht oder fächerübergreifendes Projekt – ermöglicht werden. Neben den angeführten Inhalten für die Unterrichtssequenz lassen sich im »Volkskanzler« noch weitere Anknüpfungspunkte für den Unterricht ausmachen. Hier sei auf die beiden zusätzlichen Texte von Jan-Werner Müller und Ferdinand von Schirach verwiesen, die sich mit dem Thema »Wahrheit« in der Politik auseinandersetzen. Schließlich kann »Ein Volkskanzler« gerade auch im fächerübergreifenden Projekt zu Henrik Ibsens Schauspiel »Ein Volksfeind« (1882) in Beziehung gesetzt werden. Die darin behandelten Themen wie das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit sowie Macht und Recht lassen sich didaktisch gewinnbringend mit den Inhalten von »Ein Volkskanzler« verbinden.

---

**Den Film »Ein Volkskanzler«  
finden Sie als Stream oder Download  
unter [www.bpb.de/volkskanzler](http://www.bpb.de/volkskanzler)**

---

**Den zugrundeliegenden Essay  
»Ein Volkskanzler« von Maximilian Steinbeis  
finden Sie weiter hinten im Heft ab S. 14  
sowie unter [www.verfassungsblog.de/  
ein-volkskanzler/](http://www.verfassungsblog.de/ein-volkskanzler/).**

---

# Einführungsaufgaben

## ► Begriff ›Volkskanzler‹

■ Notieren Sie, was Sie mit dem Begriff ›Volkskanzler‹ assoziieren und tauschen Sie ihre Vorstellungen im Klassenplenum miteinander aus.

■ Stellen Sie Vermutungen darüber an, weshalb Maximilian Steinbeis den unbestimmten Artikel vor ›Volkskanzler‹ setzte.

---

---

---

---

---

---

---

---



# Vertiefungsaufgaben

## 📖 Populismus und Demokratie

**M1** »Eine populistische Bewegung, die sich nicht mit Opposition und Erhebung von Einspruch begnügt, sondern nach Macht strebt, verändert die Art und Weise, wie traditionelle Parteien Wahlen nutzen, um eine Mehrheit zu erlangen. Denn Wahlen dienen ihnen als Plebiszite oder zur öffentlichen Demonstration der ohnehin vorhandenen Macht des Siegers, statt zur Abbildung der verschiedenen repräsentativen Forderungen. Da der Populismus für sich in Anspruch nimmt, die ›wahre‹ Mehrheit zu repräsentieren, die bereits vorhanden und nicht bloßes Ergebnis der Arithmetik ist, kann er, einmal an der Macht, behaupten, er sei legitimiert, die konstitutionelle Demokratie bis an ihre äußersten Grenzen zu dehnen, um die Institutionen zum Eigentum seiner Mehrheit zu machen.«

/// Nadia Urbinati: *Der Populismus und der Niedergang der Parteiendemokratie*, in: Ludger Hagedorn / Katharina Hasewend / Shalini Randeria (Hrsg.): *Wenn Demokratien demokratisch untergehen*. Wien: Passagen, 2019, S. 42 (Druckfehler korrigiert).

### AUFGABEN

■ Finden Sie Beispiele im »Volkskanzler« für die These von **Nadia Urbinati**, dass der Populist an der Macht die konstitutionelle Demokratie bis an ihre Grenze dehnt.

■ Erläutern Sie, auf welche Weise Populisten dieses Vorgehen legitimieren.

■ Beurteilen Sie vor diesem Hintergrund, inwiefern der Populismus eine Herausforderung für die konstitutionelle Demokratie darstellt.

**M2** »Es ist aber andererseits nicht zu übersehen, dass sich Befunde eines *backsliding* und einer *democratic recession* häufen, uns in wachsender Zahl Berichte über die zunehmende Einschränkung demokratischer Freiheitsrechte und über den Rückfall in autoritäre Verhältnisse und politische Repression erreichen: Polen, Ungarn, die Türkei, die Philippinen unter Duterte, Brasilien unter Bolsonaro, Venezuela unter Maduro, Indien unter Modi, die USA unter Trump etc. Es sind vor allem diese beunruhigenden Nachrichten, die sich zum generellen Eindruck einer aktuellen Gefährdung der Demokratie verdichtet haben. Der aktuelle Bericht der Nichtregierungsorganisation Freedom House konstatiert: »Die Demokratie ist auf dem Rückzug« (Freedom House 2019). Bei näherer Betrachtung steht aber im Zentrum dieser Entwicklungen ein paradoxer Befund, nämlich der, dass der Demokratie vor allem von der Demokratie Gefahr zu drohen scheint, weil sie immer häufiger »im Namen der Demokratie« angegriffen wird. Denn auch wenn die neuen populistischen Bewegungen und die neuen populistischen Führerfiguren vieles infrage stellen – die Demokratie nun meistens gerade nicht. Ganz im Gegenteil: Sie geben vor, in ihrem Namen anzutreten [...].«

/// Philip Manow: *(Ent-)Demokratisierung der Demokratie*. Berlin: Suhrkamp, 2020, S. 15–16.

## AUFGABEN

■ Nennen Sie die Freiheitsrechte, die für Demokratien kennzeichnend sind.

■ Wählen Sie einen der im Text erwähnten Staaten aus und recherchieren Sie, ob die von **Philip Manow** getroffene Feststellung einer »zunehmende[n] Einschränkung demokratischer Freiheitsrechte« zutrifft. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.

■ **Philip Manow** konstatiert, dass Populisten die Demokratie nicht infrage stellen, sondern gerade in ihrem Namen agieren. Beurteilen Sie, ob dies auch für den »Volkskanzler« gilt.



**M3** »Um die Frage des Populismus in angemessener Weise behandeln zu können, ist es zunächst erforderlich, die von den Medien verbreitete vereinfachende Sichtweise zu verwerfen, die ihn als bloße Demagogie darstellt, und eine analytische Perspektive einzunehmen. Ich schlage vor, sich Ernesto Laclau anzuschließen, der Populismus in seinem Buch *On Populist Reason* als eine Möglichkeit definiert, die politische Grenze wir/sie durch die Anrufung der Mobilisierung der »Benachteiligten« gegen »die Mächtigen« zu konstruieren. Populismus entsteht da, wo man darauf abzielt, ein neues Subjekt kollektiven Handelns zu erschaffen – das Volk –, das es vermag, eine als unfair erfahrene gesellschaftliche Ordnung umzugestalten. Populismus ist, wie Laclau bekräftigt, keine Ideologie und kein politisches Regime und hat auch keinen spezifischen programmatischen Inhalt. Er ist vielmehr eine Weise, Politik zu betreiben, eine Strategie, die je nach Ort und Zeit verschiedene Gestalten annehmen kann und mit unterschiedlichen Regierungsformen kompatibel ist.«

/// Chantal Mouffe: *Die Affekte der Demokratie*, in: Ludger Hagedorn / Katharina Hasewend / Shalini Randeria (Hrsg.): Wenn Demokratien demokratisch untergehen. Wien: Passagen, 2019, S. 156.

## AUFGABEN

■ Beschreiben Sie auf der Grundlage des Textes von **Chantal Mouffe** mit eigenen Worten, was unter Populismus zu verstehen ist.

■ Erläutern Sie **Chantal Mouffes** Darlegung, Populismus sei »mit unterschiedlichen Regierungsformen kompatibel«.

# Populismus und Opposition

**M1** »Populisten sind keine reinen Protest- oder Verweigerungsparteien und damit keineswegs schon per definitionem unfähig zu regieren. Sie regieren dann freilich gemäß der inneren Logik des Populismus: Sie tun und nur sie repräsentieren das wahre Volk; so etwas wie eine legitime Opposition kann es gar nicht geben. [...] Konkret heißt dies, dass Populisten den Staat vereinnahmen, *checks and balances* schwächen oder gar ganz ausschalten, Massenklientelismus betreiben und jegliche Opposition in der Zivilgesellschaft oder den Medien zu diskreditieren suchen. Sie tun all dies mithilfe einer expliziten moralischen Selbstrechtfertigung: In einer Demokratie soll das Volk ›seinen‹ Staat in Besitz nehmen; Wohltaten sollen an das einzig wahre Volk gehen und nicht an diejenigen, die gar nicht dazugehören; oppositionelle Stimmen in Medien und Zivilgesellschaft seien das Sprachrohr ausländischer Mächte, was in einer genuinen Demokratie natürlich nicht zulässig sei.«

/// Jan-Werner Müller: *Was ist Populismus? Ein Essay*. Berlin: Suhrkamp, 2017, S. 130–131.

## AUFGABEN

■ Im »Volkskanzler« wird die Opposition davor gewarnt, sich in die »Schmollecke« zurückzuziehen oder gar zu »Verfassungsfeinden« zu werden. Setzen sie diese Warnungen in Beziehung zu **Jan-Werner Müllers** Darlegung im Hinblick auf den Umgang von Populisten mit der Opposition.



**M2** »Genauer handelt es sich hier um das Problem, dass die Minderheit oder Minderheiten das Recht auf Opposition haben müssen. Hier gewinnt die Formel ›Mehrheitsherrschaft und Minderheitsrechte‹ ihre genaueste Bedeutung und besondere Wichtigkeit. Wird die Opposition behindert, gestört oder mit Füßen getreten, so kann man von einer ›Tyrannei der Mehrheit‹ im Verfassungssinne sprechen.«

/// Giovanni Sartori: *Demokratiethorie*. Darmstadt: Primus, 1997, S. 139.

## AUFGABEN

■ Erläutern Sie vor dem Hintergrund des Textes von **Giovanni Sartori**, welche Folgen der im »Volkskanzler« praktizierte Umgang mit der Opposition bzw. politischen Minderheiten für die Demokratie hat.



# Volksentscheide

**M1** »Vielleicht denken Sie jetzt, wir leben doch in ganz anderen Zeiten. Heute ließe sich der Bürger nicht von Emotionen leiten, sondern von dem, was gerecht und vernünftig ist. Volksentscheide würden zu richtigen Ergebnissen führen. Ich fürchte, die Wirklichkeit ist weit davon entfernt. [...] Stellen Sie sich nur einmal vor, am Tag nach dem Sexualmord an einem Kind würde über die Wiedereinführung der Todesstrafe abgestimmt – die Mehrheit der Menschen wäre sicher dafür. Oder denken Sie an unsere Geschichte – was tun, wenn die Demokraten einen Tyrannen wählen? Wann soll eine Sachentscheidung über eine Mehrheitsentscheidung gestellt werden? Wann muss sie es? Oder zählt Ethik nichts gegen den Bürgerwillen? Und, falls doch, wer soll bestimmen, was diese Ethik ist? Was, meine Damen und Herren, hilft noch, wenn die Mehrheit sich, wie so oft in der Geschichte, wieder für das Falsche, für das Furchtbare und Dunkle entscheidet? [...]

Natürlich stimmt es: Wir werden nicht immer von Weisen regiert. Aber so, wie das Ziel der Rechtsprechung nicht Gerechtigkeit, sondern Rechtssicherheit ist, ist das Prinzip unseres Parlamentarismus nicht die Herrschaft der Besten, sondern die Möglichkeit, Regierungen friedlich wieder abzuwählen. Dagegen sind Volksentscheide, wie Theodor Heuss einmal sagte, eine »Prämie für jeden Demagogen«.

Unser einziger sicherer Halt, meine verehrten Damen und Herren, sind die Verfassungen der freien Länder. Auch wenn es langweilig klingt: Nur ihre komplizierten Regeln, nur ihre Ausgewogenheit und Langsamkeit, nur das, was die Amerikaner »checks and balances« nennen, ordnen unsere schwankenden Gefühle, sie lehnen Wut und Rache als Ratgeber ab, sie achten den Schwächeren, und am Ende sind sie es, die uns vor uns selbst schützen.«

/// Ferdinand von Schirach: *Salzburger Rede*, in: Bernd Schmidt (Hrsg.): *Terror. Das Recht braucht eine Bühne. Essays, Hintergründe, Analysen*. München: btb, 2020, S. 21–24.

**M2** »Man sollte sich von der gängigen Vorstellung verabschieden, die den Populismus mit einer grundsätzlichen Forderung assoziiert, das Volk endlich ohne zwischengeschaltete Vertreter und Vermittler sprechen zu lassen. Denn Referenden haben für Populisten eine ganz spezielle Bedeutung. Sie werden nicht als ein ergebnisoffener Prozess verstanden, in dem die Bürgerinnen und Bürger ihre Ansichten austauschen und miteinander streiten. Vielmehr ist die richtige kollektive Antwort auf eine Frage immer schon bekannt, da sie sich aus dem – letztlich symbolischen und von den Populisten formulierten – Verständnis des vermeintlich wahren Volkes ableiten lässt. Die Rolle des Volkes ist gar nicht die kontinuierliche Partizipation an Politik; die Bürger sollen einfach das richtige Kästchen ankreuzen und bestätigen, was die populistischen Führer schon immer über den Volkswillen behauptet haben. Hinsichtlich des Ergebnisses soll es keinerlei Ungewissheit geben.«

/// Jan-Werner Müller: *Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit. Wie schafft man Demokratie?* Berlin: Suhrkamp, 2021, S. 39–40.

## AUFGABEN

■ Der »Volkskanzler« möchte durch einen Volksentscheid über die von seiner Partei ausgearbeitete neue Verfassung abstimmen lassen. **Ferdinand von Schirach** stimmt dagegen Theodor Heuss zu, wonach Volksentscheide eine »Prämie für jeden Demagogen« seien. Führen Sie die Argumente von Schirachs auf, die diese Auffassung stützen.

■ Erläutern Sie vor diesem Hintergrund die Bedeutung, die **von Schirach** der Verfassung in der rechtsstaatlichen Demokratie zuspricht.

■ Skizzieren Sie die Rolle, die Populisten nach Auffassung von **Jan-Werner Müller** für das Volk bei Referenden vorsehen.

■ »Was tun, wenn die Demokraten einen Tyrannen wählen?« Diskutieren Sie diese hypothetische Frage **von Schirachs** bezogen auf die politische Situation in der Bundesrepublik.

# Volkssouveränität und Gewaltenteilung

**M1** »Die Gewaltenteilung vermittelt demokratische Willensbildung mit demokratischer Handlung. In einer Demokratie müssen alle Organe demokratisch legitimiert sein, aber sie dürfen nicht alle dasselbe tun. Daher bedarf auch die Demokratie der Gewaltenteilung. Ursprünglich sollte die Gewaltenteilung die Freiheit der Gesellschaft vor der Tyrannei eines allmächtigen Herrschers bewahren. [...] Noch heute unterscheiden demokratische Staaten zwischen den drei Gewalten, der gesetzgebenden, der ausführenden und der richtenden Gewalt.«

/// Christoph Möllers: *Demokratie – Zumutungen und Versprechen*. Berlin: Klaus Wagenbach, 2008, S. 63.

## AUFGABEN

■ »Ursprünglich sollte die Gewaltenteilung die Freiheit der Gesellschaft vor der Tyrannei eines allmächtigen Herrschers bewahren«, schreibt **Christoph Möllers**. Untersuchen Sie, inwieweit der ›Volkskanzler‹ versucht, die Gewaltenteilung in der Bundesrepublik auszuhöhlen.

■ Diskutieren Sie in Partnerarbeit, wie sich dieser Prozess verhindern ließe, und präsentieren Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.



**M2** »Populisten sind auf die Anrufung eines singulären und homogenen Volkswillens strategisch angewiesen, weil sie sonst ihren antipluralistischen Alleinvertretungsanspruch für ›das‹ Volk aufgeben müssten. Dabei haben sie das Problem, die für ihre politischen Ambitionen ärgerliche Tatsache der faktischen *Pluralität* von Willensbekundungen der Bevölkerung theoretisch und praktisch bewältigen zu müssen. Der Volkswille tritt nun einmal immer wieder im Plural auf. Populisten sind deshalb in der strukturellen Verlegenheit, nicht explizieren zu können, was eigentlich gemeint ist, wenn vom Volkswillen die Rede ist. [...]

Entgegen populistischen Suggestionen einer mythischen Ursprünglichkeit und Homogenität des Volkswillens ist die Erinnerung an die *vermittelte* Natur kollektiver Willensäußerungen am Platze. Es ist zunächst die *Verfassung*, die das Volk zum Haben wie zur Bekundung eines Willens allererst befähigt. Kommunikative Grundrechte wie die Meinungs-, Wissenschafts-, Versammlungs und Koalitionsfreiheit sowie prozedurale Vorschriften bestimmen darüber, wie das, was dann als Wille des Volkes Verbindlichkeit erlangt, gebildet und geäußert wird. So schreibt Artikel 20, Abs. 2 des deutschen Grundgesetzes vor: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.«

/// Claus Offe: *Wille und Unwille des Volkes. Notizen zur politischen »Theorie« des Populismus*, in: Ludger Hagedorn / Katharina Hase-wend / Shalini Randeria (Hrsg.): *Wenn Demokratien demokratisch untergehen*. Wien: Passagen, 2019, S. 97 und S. 100.

## AUFGABEN

■ Im »Volkskanzler« ist oftmals vom ›Volk‹ die Rede. Beschreiben Sie, was Sie unter ›Volk‹ verstehen. Vergleichen Sie Ihre Assoziationen im Plenum.

■ Erläutern Sie, wie im »Volkskanzler« der Begriff ›Volk‹ verwendet wird und vergleichen Sie diese Verwendung mit Ihren vorab gesammelten Assoziationen.

■ Beschreiben Sie, wie nach Auffassung von **Claus Offe** Populisten den ›Volkswillen‹ für ihre politischen Zwecke nutzen.

■ Erklären Sie die Bedeutung von Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Artikulation des Volkswillens.





**M3** »Weniger offensichtlich, aber für demokratische Politik gefährlicher ist die Behauptung der Populisten, wer mit ihrer letztlich symbolischen Konstruktion des ›Volkes‹ nicht übereinstimme (und die Populisten folglich auch politisch nicht unterstütze), gehöre eigentlich gar nicht wirklich zum Volk. Schließlich impliziert die Rede vom ›wahren‹ oder ›echten‹ Volk, dass manche nicht ganz ›echt‹ seien – Menschen, die nur vorgeben, dazuzugehören, und das Gemeinwesen in irgendeiner Weise untergraben könnten oder bestenfalls Bürger zweiter Klasse wären. [...] Populisten behaupten denn auch stets, das Volk zu einen – in Wirklichkeit besteht ihr politisches Geschäftsmodell jedoch darin, die Bürger so weit wie möglich zu spalten. Und die Botschaft, dass nur einige wahrhaft zum Volk gehörten, unterminiert systematisch den Status anderer Bürger als freie und gleiche Mitglieder des Gemeinwesens. Offensichtliche Beispiele sind hier Minderheiten (deren Stellung innerhalb der Gesellschaft aus dem einen oder anderen Grund bereits verwundbar sein mag) und erst vor Kurzem eingewanderte Menschen, die im Verdacht stehen, dem Land gegenüber nicht wirklich loyal zu sein.«

/// Jan-Werner Müller: *Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit. Wie schafft man Demokratie?* Berlin: Suhrkamp, 2021, S. 24.

## AUFGABEN

■ Untersuchen Sie den »Volkskanzler« auf die von **Jan-Werner Müller** getroffene Feststellung, wonach Populisten versuchen, das Volk zu spalten.

■ Begründen Sie, weshalb die »Behauptung der Populisten, wer mit ihrer letztlich symbolischen Konstruktion des ›Volkes‹ nicht übereinstimme (und die Populisten folglich auch politisch nicht unterstütze), gehöre eigentlich gar nicht wirklich zum Volk«, für die Politik in der pluralistischen Demokratie gefährlich ist.



## Die Debatte um ein Grabenwahlsystem

**M1** »Was also tun? Es gibt realistisch nur einen Weg: das ›echte Grabensystem‹ – die Hälfte der Sitze im Bundestag wird über die Wahlkreise besetzt, die andere – und nur die andere – nach dem ›Zweitstimmenproporz‹. Keine Anrechnung, keine Verrechnung, keine Querbezüge zwischen Erst- und Zweitstimme – nur dieses System ist abstrakt-generell geeignet, unser grundsätzlich anerkanntes ›Modell der zwei Stimmen‹ fortzuführen, ohne dass man schon vorher wüsste, wer davon ›profitiert‹ und wer ›verliert‹ – denn das weiß man nicht. Außerdem entspricht es dem, was sich viele schon immer unter Erst- und Zweitstimme vorgestellt haben: eine Stimme für eine Person, eine Stimme für eine Partei. Nur so kann es bei den 598 Abgeordneten bleiben, die dem Gesetzgeber seit langem als ›Regelfall‹ vorschweben, nur so können entweder die explosive Ausdehnung des Bundestages oder aber schreiende Ungerechtigkeiten und Inkonsistenzen nicht verhütet, aber minimiert werden. [...]

Das Grabensystem ist die einzig mögliche Annäherung an Wahlgerechtigkeit ohne Expansion des Bundestags, die parteiübergreifend mehrheitsfähig sein könnte. Hinzu kommt: es macht das Wahlsystem endlich in zwei Sätzen erklärbar, statt nur von einer Handvoll Spezialisten wirklich verstanden zu werden, unter denen in der Regel noch nicht einmal die Gewählten selber sind.«

/// Christian Naundorf: *Wahlrecht und kein Ende? Plädoyer für das »echte Grabenwahlsystem«*, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 4/2020, S. 927–928.

**M2** »Anhand der in früheren Ausgaben der Zeitschrift für Parlamentsfragen veröffentlichten Modellrechnungen für die letzten beiden Bundestagswahlen wird deutlich, dass von einem Grabensystem, bei dem jeweils 299 Abgeordnete über Direktwahlkreise (Majorzprinzip) und geschlossene Listen der Parteien mit nationalen Zweitstimmenanteilen von mindestens fünf Prozent (Proporzprinzip mit Sperrklausel) zugeteilt werden, ausschließlich die Unionsparteien profitiert hätten. Sowohl 2013 als auch 2017 hätten CDU und CSU aufgrund ihrer Erfolge in 231 bzw. 236 Wahlkreisen über eine klare absolute Mehrheit im Parlament von 64,0 respektive 56,0 Prozent verfügt und infolgedessen ohne Koalitionspartner regieren können, obgleich nur 41,5 bzw. 32,9 Prozent der Zweitstimmen auf sie entfielen. [...]

Angesichts dieses Szenarios und mit Blick auf alle Bundestagswahlen seit 1949 dürfte es äußerst unwahrscheinlich sein, dass SPD, AfD, FDP, Die Linke und/oder Bündnis 90/Die Grünen der Einführung eines Grabenwahlsystems zustimmen würden. [...] Darüber hinaus würde ein Grabensystem die Repräsentationsfunktion des deutschen Wahlsystems deutlich schwächen. Diese Funktion von Wahlsystemen zielt darauf ab, die tatsächlichen Wählerstimmen möglichst genau in Parlamentsmandate zu übertragen. Wenngleich das bestehende Wahlsystem für den Deutschen Bundestag zu einer deutlichen Überschreitung seiner gesetzlichen Mitgliederzahl führt, bildet es die Stimmenverhältnisse in der Wählerschaft – von den an der Sperrklausel scheiternden Parteien abgesehen – proportional ab. [...] Außerdem würde ein Grabensystem nach dem Modell von Naundorf die Bedeutung von Direktmandaten aufwerten, was wiederum negative Effekte auf die parlamentarische Repräsentation von Frauen haben könnte. Empirische Studien zeigen, dass die Mehrheitswahl in Wahlkreisen im Vergleich zur Verhältniswahl zu einer geringeren Präsenz von Frauen in Parlamenten führt.«

/// Hendrik Träger / Marc S. Jacob: *Keine realistische Chance für ein Grabenwahlsystem!* Eine Erwiderung auf Christian Naundorfs Beitrag in der Zeitschrift für Parlamentsfragen, 4/2020, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 1/2021, S. 183 und S. 185–186.

## AUFGABEN

■ »In der Inszenierung des »Volkskanzlers« wird das »Grabenwahlverfahren« erklärt. Skizzieren Sie vor dem Hintergrund des Textes von **Christian Naundorf** die Grundlagen dieses Wahlverfahrens zum Deutschen Bundestag. Benennen Sie Unterschiede zum derzeitigen Wahlsystem und halten Sie Ihre Ergebnisse in Form einer Tabelle fest.

---

■ Diskutieren Sie in Kleingruppen im Rahmen einer Pro-Kontra-Debatte die Vor- und Nachteile der Einführung eines »Grabenwahlverfahrens« für die Wahl zum Deutschen Bundestag.

### Arbeitshinweise:

---

1. Erarbeiten Sie sich zunächst auf Grundlage des Materials Argumente, die Sie für die Ihnen zugeteilte Position innerhalb der Debatte anführen können.

---

2. Führen Sie in Kleingruppen die Pro-Kontra-Debatte durch. Bereiten Sie sich darauf vor, im Anschluss an die Debatte das überzeugendste Argument der Gegenseite benennen zu können.

---

3. Präsentieren Sie sich im Anschluss an die Debatte gegenseitig, welches Argument der Gegenseite Sie besonders überzeugt hat, und begründen Sie Ihre Auswahl.

---

4. Nehmen Sie schriftlich Stellung zur Fragestellung der Debatte.



# Wahrheit und Demokratie

**M1** »Meine verehrten Damen und Herren, Rousseau irte sich, seine Ideen endeten im Terror. Kein Mensch, auch nicht der Wähler, ist im Besitz der Wahrheit, unsere Zukunft ist niemals alternativlos – im Gegenteil, sie ist offen. Wir können – und dürfen – deshalb nur kleine Schritte gehen, jede Veränderung muss korrigierbar sein. Einfache Wahrheiten gibt es nicht, sie gab es noch nie, und Schwarmintelligenz, zumindest in der Politik, ist am Ende nur ein weiterer Modebegriff für die hässliche Macht des Stärkeren. Tyrannei entsteht durch die Aufhebung der Gewaltenteilung. Und dabei ist es ganz gleichgültig, ob das [...] ein Tyrann selbst tut oder ob es der angebliche Wille des Volkes ist. Gerade in diesen aufgeregten Zeiten müssen wir also das Recht gegen die Macht stellen.«

/// Ferdinand von Schirach: *Salzburger Rede*, in: Bernd Schmidt (Hrsg.):

Terror. Das Recht braucht eine Bühne. Essays, Hintergründe, Analysen. München: btb, 2020, S. 26.

**M2** »Mit dem Anspruch, gesellschaftliche Gegensätze zu repräsentieren und Konflikte in Szene zu setzen, erheben Parteien nicht in erster Linie einen Wahrheitsanspruch. Wie Hannah Arendt meinte, sollten Meinungen auf Fakten basieren, aber sie seien eindeutig parteiische Perspektiven – und das sei auch gut so. Unter pluralistischen Bedingungen gelangen Bürger, wie bereits erwähnt, zu unterschiedlichen Urteilen, je nach ihren Lebenserfahrungen, ihrer Gewichtung diverser Fakten und ihren subjektiven Dispositionen (die eine ist risikofreudig, der andere nicht). Deshalb kann Demokratie kein Projekt sein, einer einzigen Wahrheit in der Politik Geltung zu verschaffen. Tatsächlich kann die eine Wahrheit, wie Arendt betonte, in der Politik nur despotisch sein. Die These lässt sich leicht missverstehen, doch der österreichische Jurist Hans Kelsen, der wohl größte Rechtsphilosoph des 20. Jahrhunderts, hatte Recht mit seiner Behauptung, dass die Demokratie eine Affinität zum philosophischen Relativismus aufweise. Verschiedene Menschen sehen die Welt schlicht auf ganz verschiedene Weise und verfolgen verschiedene Ziele. Wenn sie sich voneinander unterscheiden, so nicht unbedingt deshalb, weil sie egoistisch wären oder dumm oder es ihnen einfach an Kenntnis der Fakten mangle. Formen des philosophischen Absolutismus hingegen – das Gegenteil von Ungewissheit, so könnte man sagen – legitimierten laut Kelsen autokratische Herrschaftsformen. Bei Wahlen geht es nicht um Wahrheitsfindung. Wenn dem so wäre, könnte es auch keine loyale und legitime Opposition geben; stattdessen müsste man annehmen, dass Verlierer, die an ihren Auffassungen festhielten, schlicht und einfach Lügner wären.«

/// Jan-Werner Müller: *Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit. Wie schafft man Demokratie?* Berlin: Suhrkamp, 2021, S. 127–128.

## AUFGABEN

■ »Tyrannei entsteht durch die Aufhebung der Gewaltenteilung.« Legen Sie dar, wie sich diese Feststellung **Ferdinand von Schirachs** begründen lässt.

■ Erläutern Sie **von Schirachs** Aufruf »das Recht gegen die Macht« zu stellen, unter Bezugnahme auf die im »Volkskanzler« beschriebenen politisch-rechtlichen Vorgänge.

■ **Ferdinand von Schirach** und **Jan-Werner Müller** setzen sich mit ›Wahrheit‹ in der Politik auseinander. Legen Sie die Auffassungen der Autoren zu dieser Thematik dar

■ »Verschiedene Menschen sehen die Welt schlicht auf ganz verschiedene Weise und verfolgen verschiedene Ziele.« Bewerten Sie die Bedeutung dieses Satzes für die Politik in der pluralistischen Demokratie.



## Literatur

Manow, Philip:

*(Ent-)Demokratisierung der Demokratie. Ein Essay.* Berlin: Suhrkamp, 2020.

Möllers, Christoph:

*Demokratie – Zumutungen und Versprechen.* Berlin: Klaus Wagenbach, 2008.

Mouffe, Chantal:

*Die Affekte der Demokratie,*

in: Ludger Hagedorn / Katharina Hase-wend / Shalini Randeria (Hrsg.):  
Wenn Demokratien demokratisch untergehen. Wien: Passagen, 2019, S. 147–162.

Müller, Jan-Werner:

*Freiheit, Gleichheit, Ungewissheit. Wie schafft man Demokratie?* Berlin: Suhrkamp, 2021.

Müller, Jan-Werner:

*Was ist Populismus? Ein Essay.* Berlin: Suhrkamp, 2017

Naundorf, Christian:

*Wahlrecht und kein Ende? Plädoyer für das »echte Grabenwahlsystem«,* in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 4/2020, S. 927–928.

Offe, Claus:

*Wille und Unwille des Volkes. Notizen zur politischen »Theorie« des Populismus,*

in: Ludger Hagedorn / Katharina Hase-wend / Shalini Randeria (Hrsg.):  
Wenn Demokratien demokratisch untergehen. Wien: Passagen, 2019, S. 95–105.

Sartori, Giovanni:

*Demokratiethorie.* Darmstadt: Primus, 1997.

Schirach, Ferdinand von:

*Salzburger Rede,*

in: Bernd Schmidt (Hrsg.):  
Terror. Das Recht braucht eine Bühne. Essays, Hintergründe, Analysen. München: btb, 2020, S. 15–26.

Träger, Hendrik / Jacob, Marc S.:

*Keine realistische Chance für ein Grabenwahlsystem!*

Eine Erwiderung auf *Christian Naundorfs* Beitrag in der Zeitschrift für Parlamentsfragen, 4/2020, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 1/2021, S. 182–187.

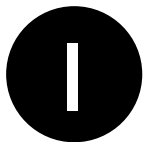
Urbinati, Nadia:

Der Populismus und der Niedergang der Parteiendemokratie, in: Ludger Hagedorn / Katharina Hase-wend / Shalini Randeria (Hrsg.):  
Wenn Demokratien demokratisch untergehen. Wien: Passagen, 2019, S. 41–57.



# EIN VOLKSKANZLER

von Maximilian Steinbeis



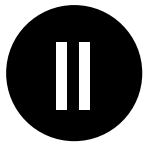
Jetzt mal angenommen, es käme einer. Mal angenommen, da wäre plötzlich einer, der die Menschen begeistert und mit Hoffnung erfüllt. Einer, der sie mobilisiert, der sie organisiert und ihnen

Schwung verleiht. Der eine große Bewegung hinter sich scharft, ohne ideologischen Ballast, offen für alle, die an der Zukunft mitarbeiten wollen. Einer, der sie alle völlig unmöglich aussehen ließe, Olaf Scholz und Annegret Kramp-Karrenbauer und tutti quanti. Ein Neuer, ein Erneuerer, ein von der alten Bundesrepublik und ihrer Politik und ihrem zerfallenden Parteiensystem gänzlich Unkontaminierter.

Angenommen, der Mann (angenommen, es ist einer) hat Erfolg. Gewinnt Landtagswahlen. Wird Ministerpräsident. Angenommen, der Schwung dieses Sieges trägt ihn durch den Bundestagswahlkampf bis an die Spitze aller Umfragen. Angenommen, sein Hinzukommen verändert das Spektrum der politischen Möglichkeiten radikal. So sehr, dass es, angenommen, für eine eigene Mehrheit reicht am Wahlabend. Dass er keine Koalitionspartner braucht, keine endlose Verhandlungsrunden, keine Kompromisse schließen, Anhänger enttäuschen und Bündnisse mit Leuten eingehen müssen, die er eben noch mit Hohn und Verachtung überschüttet hat. So wie die Zigmillionen seiner

Wählerinnen und Wähler es sich ersehnt und erhofft haben. Angenommen, das Land bekommt in Rekordzeit eine handlungsfähige Regierung mit einem klaren, kompakten Profil und Programm. Ein Tag der Erlösung.

Angenommen, er schlägt bei seinem ersten Auftritt nach der Wahl einen staatsmännischen und nachdenklichen, manche finden: geradezu versöhnlichen Ton an. Der Wahlkampf, sagt er, habe viele Wunden geschlagen. Aber jetzt sei die Zeit des Streitens und des Redens vorbei. Durch konkrete Taten werde er diejenigen ins Unrecht setzen, die ihn als Gefahr für die Verfassung verunglimpft haben. Es sei der Souverän, sagt er, der die Macht in seine Hände gelegt habe: das deutsche Volk. Vor dieser Entscheidung empfinde er tiefen Respekt, genauso wie vor dem Grundgesetz. Er sei der verfassungsmäßig gewählte Bundeskanzler. Und von nichts und niemand werde er sich daran hindern lassen, die in ihn gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Er werde ein Kanzler aller Deutschen sein. Nicht nur derer, die ihn gewählt hätten. Er werde dieses tief zerstrittene Land einen.



Angenommen, seine Regierung bringt Tage nach der Übernahme der Amtsgeschäfte eine Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht in Gang. Die Medien und die juristischen

Berufsverbände schlagen Alarm: Er wolle das Verfassungsgericht mit Gefolgsleuten vollpacken! Das verfängt aber nicht recht. Die Gesetzesänderung beschränkt sich darauf, einen dritten Senat in Karlsruhe einzurichten, neben den beiden, die es bereits gibt. Ein Angriff auf den Rechtsstaat? Na, übertreiben wir mal nicht. Die Bundestagsmehrheit kann vier der acht Posten in dem neuen Senat besetzen, aber für eine Stimmenmehrheit braucht man immer noch fünf, oder nicht? In seiner eigener Partei wird Enttäuschung laut, dass der Kanzler das Verfassungsgericht, diese Bastion undemokratischer Bedenkenträgerei, nicht härter anpackt. Die Macht der »roten Roben« in Karlsruhe bleibt völlig unangetastet.

Ein dritter Senat also, der künftig für alle Verfahren des Staatsorganisationsrechts zuständig sein soll: Organklagen, abstrakte Normenkontrollverfahren, Bund-Länder-Streitigkeiten, Wahlprüfungssachen und solche staubtrockene Dinge. Die beiden bestehenden Senate, so die offizielle Begründung, sollen sich mit ihrer ganzen Kraft dem Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger widmen. Lässt sich das nicht hören? Klagt nicht das Verfassungsgericht selbst seit Jahren über seine Überlastung?

Die neue Regierung profitiert davon, dass die Regel, dass die Richterinnen und Richter am Bundesverfassungsgericht mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden müssen, bereits seit einigen Jahren abgeschafft ist. Das hatte die vorherige Mehrheit getan. Im letzten Bundestag besaß die jetzige Regierungspartei schon eine Sperrminorität. Die »Altparteien«, wie sie jetzt allgemein genannt werden, wollten damals um jeden Preis verhindern, dass die neue Partei bei der Besetzung frei werdender Posten am Bundesverfassungsgericht ein Mitspracherecht für sich erzwingt.

Theoretisch könnte die neue Bundestagsmehrheit jetzt diese Zweidrittelmehrheit natürlich auch selber abschaffen. Dafür bräuchte sie nicht einmal die Zustimmung des Bundesrates. Aber sie muss das gar nicht, das ist bereits erledigt. So oder so kann niemand die Regierungsmehrheit daran hindern, die vier vom Parlament zu wählenden Richter für den Dritten Senat ganz alleine auszuwählen. Die Opposition geht ja nicht leer aus. Die Altparteien haben ja noch den Bundesrat. In der Länderkammer besitzen sie ja noch eine komfortable Mehrheit. Er sei bereit, sagt der Bundeskanzler, die vier vom Bundesrat zu besetzenden Richterinnen und Richter ganz ihrer Auswahl zu überlassen. Dafür erwarte er aber auch Respekt für die vier Personalentscheidungen, die der Bundestag zu fällen habe.



Angenommen, der neue Kanzler macht sein Wahlversprechen wahr. Sagen wir: eine große Steuerreform, verbunden mit einer massiven Erhöhung des Kindergelds und einem Investitionspaket für

Bildung und Infrastruktur. Das Paket durch den Bundesrat zu bringen, war unendlich mühsam, riskant und teuer, aber: Es ist vollbracht, die Reform steht im Bundesgesetzblatt, ein großer Sieg. Von Staatskunst schreibt die FAZ, vom Volkskanzler die BILD.

Die unterlegenen Landesregierungen geben sich aber noch nicht geschlagen. Sie halten die Reform für verfassungswidrig: Viel zu tief greife sie in die Kompetenzen und in die eigenständige Haushaltswirtschaft der Länder ein, so ihr Argument. In der Tat zeichnet sich in Karlsruhe in der mündlichen Verhandlung deutlich ab, dass ein Teil der Richterbank diese Bedenken teilt.

Bei der Urteilsverkündung trägt der Senatsvorsitzende eine ernste Miene zur Schau. Noch nie, sagt er in einer Vorbemerkung, sei eine Spruchkammer des Gerichts bei einer so fundamentalen Sache so tief gespalten gewesen. Vier

der acht Mitglieder des Dritten Senats hielten die Steuerreform für eklatant verfassungswidrig. Aber bei Stimmengleichheit, da sei § 15 Abs. 4 S. 3 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht eindeutig, könne ein Verstoß gegen das Grundgesetz nicht festgestellt werden. Die vier anderen Richter – in der Presse werden sie »Kanzler-Richter« genannt – halten das Gesetz für korrekt. Damit sei die Klage abzuweisen.

Der Kanzler verzichtet in seiner Reaktion auf jede triumphale Geste. Im Gegenteil, sagt er, mache ihm die Gespaltenheit des Bundesverfassungsgerichts große Sorgen. Auch wenn sein Reformpaket das Verfahren in Karlsruhe unbeschadet passiert habe, hätte nur ein Richter anders entscheiden müssen, und das ganze Paket wäre gekippt. Schon der Respekt vor der demokratischen Legitimation des Gesetzgebers verbiete es, die Geltung seiner Gesetze von dem schwankenden Willen eines einzigen Verfassungsrichters abhängig zu machen.

Das Justizministerium werde daher eine erneute Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht anstoßen. Wenn das Gericht eine Entscheidung des Gesetz-

gebers für verfassungswidrig erklären wolle, dann künftig nur noch mit qualifizierter Mehrheit. Sechs der acht Richter müssen dafür sein, das Gesetz für nichtig zu erklären. Wenn mehr als zwei ein so genanntes »normverwerfendes Urteil« nicht mittragen, bleibt das Gesetz in Kraft. Diese Idee, fügt der Kanzler schmunzelnd hinzu, sei übrigens gar nicht seine. Die habe er von der CDU. Es sei ja nicht alles immer schlecht, was von den Altparteien kommt.

Die Opposition ist entsetzt. Der Kanzler wolle sich die verfassungsgerichtliche Kontrolle vom Hals schaffen! Damit immunisiere sich die Regierungsmehrheit im Parlament gegen jedes Risiko, mit ihren Gesetzen in Karlsruhe aufgehoben zu werden! Damit könne die Regierung machen, was sie wolle! Das sei das Ende des Rechts- und Verfassungsstaats! Es gibt eine Sondersendung im öffentlich-

rechtlichen Fernsehen, eine Mahnwache im Karlsruher Schlossgarten, und in Berlin, Frankfurt und einigen anderen Städten demonstrieren Zehntausende friedlich für Demokratie und Grundgesetz.

Die Idee, gegen das Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht selbst zu ziehen, wird erwogen und wieder fallen gelassen. Zu begründen, dass eine solche Änderung nicht in der Macht der Legislative liegen sollte, erweist sich als staatsrechtlich keineswegs trivial. Außerdem würde man Karlsruhe in die peinliche Lage bringen, in eigener Sache urteilen zu müssen. Vor allem aber, stellt man ernüchert fest, würde der Normenkontrollantrag beim Dritten Senat landen. Dem Senat mit den vier »Kanzler-Richtern«. Das kann man sich schenken.



## IV

Lange hatte die Bundespräsidentin versucht, dem Konflikt mit der Regierung aus dem Weg zu gehen. Sie ist das Staatsoberhaupt, aber sie hat keine Macht, und das weiß sie. Sie ist nicht

vom Volk gewählt, sondern von einer parlamentarischen Minderheit plus ein paar Hundert Landtagsdelegierten, die niemand kennt. Sie hält Reden, mahnt zur Besonnenheit, erinnert an die Werteordnung des Grundgesetzes und ist um jeden Tag froh, der vorübergeht, ohne dass sie mit dem Kanzler Streit bekommt.

Das, so spürt sie zu ihrer Beunruhigung, wird aber zunehmend schwierig. Fast scheint es, als suchte der Kanzler die Auseinandersetzung mit ihr. In seinen Tweets häufen sich sarkastische Spitzen gegen sie, die auf gute Worte und guten Glauben Angewiesene. Was dahinter steckt, wird ihr klar, als der Innenminister seine Reform der Bundespolizei der Öffentlichkeit vorstellt.

Das Gesetz kann sie nicht unterschreiben. Nicht ohne den Rest an Respekt, der ihr noch entgegengebracht wurde, zu verlieren. Am gleichen Tag, als sie bekannt gibt, dass sie wegen verfassungsrechtlicher Bedenken das Gesetz nicht ausfertigen werde, hält auch der Innenminister eine Pressekonferenz ab. Er stellt ein Rechtsgutachten vor, das er sich von einem ehemaligen Verfassungsrichter hat schreiben lassen.

Ob und in welchem Umfang das Grundgesetz den Bundespräsidenten ermächtigt, Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu überprüfen, sei in der Fachwelt seit Jahrzehnten umstritten, so der Befund des Gutachters. Die besseren Argumente sprächen dafür, die Prüfungskompetenz des Staatsoberhaupt strikt auf die Formalien

des Gesetzgebungsverfahrens zu beschränken. Ob ein Gesetz in Grundrechte oder in die Zuständigkeiten der Bundesländer eingreife, könne nur das Bundesverfassungsgericht überprüfen. Er empfehle daher eine Organklage in Karlsruhe, um ein für allemal für Klarheit zu sorgen.

Seine Regierung gedenke der Empfehlung des Professors zu folgen, verkündet der Kanzler. Es könne doch nicht sein, dass die Bundespräsidentin sich grundgesetzwidrig zum Hüter der Verfassung aufschwinge. In der Weimarer Zeit habe man ja gesehen, wohin das führe. Er habe vollstes Vertrauen in den Dritten Senat in Karlsruhe, dass er mit dieser undemokratischen Praxis aufräumen werde.







V

Es sei nicht seine Idee gewesen, das Wahlrecht auf die Agenda zu setzen, sagt der Kanzler. Das Thema sei eins der vielen Probleme, die er von der Allparteienregierung geerbt habe. Seit

mehr als einem Jahrzehnt hätten sich die Altparteien als unfähig erwiesen, für ein verfassungsmäßiges Wahlrecht zu sorgen. Der Bundestag werde mit jeder Wahl größer, womöglich werde er auf über 1000 Abgeordnete anwachsen, prophezeiten Experten. Das sei doch völlig irre. Die verantwortlichen Politiker aus den Altparteien hätten sich auf diese Weise lang genug ihre Taschen mit Diäten vollgestopft. Damit sei jetzt Schluss.

Künftig, erklärt der Kanzler, werde der Bundestag ganz korrekt und sauber nach einem so genannten Grabensystem gewählt: Die Hälfte der Mandate geht nach dem Mehrheitswahlrecht an siegreiche Wahlkreisandidaten, die andere Hälfte wird nach dem Verhältniswahlrecht an die Parteienlisten verteilt. Das sei gar nicht so sehr viel anders als bisher, nur könnten die Wählerinnen und Wähler künftig mit ihrer Erststimme tatsächlich wählen, wem sie die Vertretung ihrer lokalen Interessen im Bundestag anvertrauen wollen. Außerdem müsse der aufgeblähte Bundestag deutlich verkleinert werden. 500 Parlamentarier seien vollauf genug, schon aus Kostengründen. Der neue Präsident des Statistischen Bundesamts, ein tüchtiger Mann, den er seit seiner Jugendzeit gut kenne, sei in seiner

Eigenschaft als Bundeswahlleiter mit der Aufgabe betraut, einen Vorschlag für die Neueinteilung der nunmehr 250 Wahlkreise zu erarbeiten. Entscheiden werde darüber keine undemokratische Kommission, sondern das Parlament selbst. Die bisherige, von Bundespräsidenten ernannte Wahlkreis-Kommission werde abgeschafft.

Eine Zustimmung des Bundesrates, so der Kanzler, halte er nicht für nötig. Davon stehe nichts in Artikel 38 Grundgesetz. Und wenn die Länderkammer das anders sehe, dann solle sie halt klagen. Er sehe einer Entscheidung des Dritten Senats des Bundesverfassungsgerichts mit größter Gelassenheit entgegen.

Es fällt der Opposition nicht schwer, auszurechnen, was diese Wahlrechtsreform für ihre Erfolgchancen bedeutet. Sogar eine Zweidrittelmehrheit liegt für die Regierungspartei in realistischer Reichweite. Nur ein breites Wahlbündnis kann ihm den Sieg bei den nächsten Bundestagswahlen noch streitig machen, wenn überhaupt.

Die Verhandlungen verlaufen zäh. Überraschend geben zwei Präsidiumsmitglieder der CDU bekannt, aus dem Bündnis ausscheren und mit jeweils neuen Parteien auf eigene Faust zu den Wahlen antreten zu wollen. Er begrüße das, sagt der Kanzler. Vielfalt und Pluralismus seien ja immer schön. Dafür habe seine Regierung ja kürzlich eigens das Parteienrecht liberalisiert, um es leichter zu machen, mit neuen Köpfen und Ideen und mit schlanken und schlagkräftigen

Organisationen im demokratischen Wettbewerb an den Start zu gehen. Das neue Recht der Parteienfinanzierung mache die Gründung neuer Parteien auch finanziell ausgesprochen attraktiv, sofern man sich an die Regeln halte.

Wer das nicht tue, müsse mit Sanktionen rechnen. Das sei nur normal. Gerüchte, den Grünen drohten Probleme wegen ihres Rechenschaftsberichts, wolle er nicht kommentieren, sagt der Kanzler. Die Kontrolle der Parteienfinanzen sei Sache des Bundestagspräsidenten, ebenfalls ein lang-

jähriger und guter Freund, der sich gewissenhaft um diese Dinge kümmere. Wenn auf die Grünen jetzt mitten im Wahlkampf eine Millionenstrafe zukomme, dann sei das sicher keine leichte Situation. Aber man dürfe halt nicht immer anderen Vorschriften machen wollen und sich dann selbst nicht daran halten, nicht wahr?



Er habe die Absicht, sagt der Kanzler, sich bei der bevorstehenden Bundestagswahl um ein robustes demokratisches Mandat für ein Vorhaben von allergrößter Wichtigkeit zu bewerben.

Wieder und wieder habe in den letzten vier Jahren die Opposition über den Bundesrat die Macht an sich zu reißen versucht. Er sei nicht willens, dem noch länger tatenlos zuzusehen. Demokratie sei nicht dazu da, dass die Wahlverlierer alles blockieren, verhindern und durchlöchern können, wofür der Wahlsieger vom deutschen Volk gewährt worden ist. Das Grundgesetz sei ihm so lieb und teuer wie jedem guten Bundesbürger. Aber der Souverän seien in Deutschland nicht irgendwelche Provinzfürsten in Wiesbaden, Potsdam oder Kiel, sondern einzig und allein das deutsche Volk.

Es sei an der Zeit, der Wahrheit ins Auge zu sehen: Deutschland brauche eine neue Verfassung. Das Grundgesetz »verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist«. Das stehe so ausdrücklich drin in Artikel 146. Er nehme diesen Auftrag des Grundgesetzes ernst. Bei der Wiedervereinigung 1990 habe man sich nicht dazu entschließen können, die alten Strukturen und die alten Eliten entschlossen beiseite zu räumen und den Weg zu einer echten, gesamtdeutschen Verfassung zu gehen. Was man damals nicht zu Ende gebracht habe, müsse man eben jetzt zu Ende bringen.

Wenn das Volk ihm in diesem Herbst erneut sein Vertrauen schenke, dann werde er dafür sorgen, dass das Volk selbst über seine Verfassung entscheiden könne. Eine Volksabstimmung werde er in die Wege leiten. Dafür müssten die gesetzlichen Grundlagen noch geschaffen werden. Das werde zu den ersten Dingen gehören, die er nach seiner Wiederwahl in Angriff nehmen werde.

Der Bundestag als Vertretung des deutschen Volkes sei der richtige Ort, um zu debattieren, wie die neue Verfassung aussehen solle. Er könne auf umfangreiche Vorarbeiten aus der letzten Legislaturperiode zurückgreifen, in der seine Partei ja schon einmal, leider erfolglos, eine umfangreiche Verfassungsreform initiiert habe. Er sei sicher, dass es dem Parlament in bewährter zügiger und tatkräftiger Manier gelingen werde, binnen weniger Wochen einen Entwurf zu beschließen.

Die Opposition sei herzlich eingeladen, sich an dieser Arbeit konstruktiv zu beteiligen und zu versuchen, das Parlament von ihren Ideen und Vorschlägen zu überzeugen. Wenn sie von dieser Einladung keinen Gebrauch machen und sich stattdessen in die Schmollecke zurückziehen wolle, sei das ihre Sache.

Er für seinen Teil sei entschlossen, die freie Entscheidung des deutschen Volkes über seine Verfassung zu respektieren. Er empfehle allen anderen in diesem Land mit Nachdruck, es ebenfalls zu tun. Verfassungsfeinde hätten von ihm keine Schonung zu erwarten.

---

**Veröffentlicht am 9.9.2019 auf**  
**[www.verfassungsblog.de/ein-volkskanzler/](http://www.verfassungsblog.de/ein-volkskanzler/).**  
**Zuvor ist der Artikel in der**  
**Süddeutschen Zeitung erschienen.**

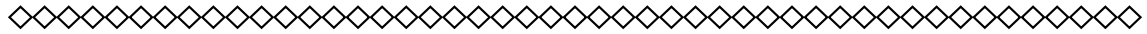
---

Licensed under CC BY-NC-ND





»Jetzt mal angenommen, es käme einer. Mal angenommen, da wäre plötzlich einer, der die Menschen begeistert und mit Hoffnung erfüllt. Einer, der sie mobilisiert, der sie organisiert und ihnen Schwung verleiht. Der eine große Bewegung hinter sich scharf, ohne ideologischen Ballast, offen für alle, die an der Zukunft mitarbeiten wollen.«



Wie Grundrechte unter den Augen aller ausgehöhlt und umgebaut werden, wie kurz der Weg von der Demokratie zur Diktatur ist, zeigt Maximilian Steinbeis' Gedankenexperiment »Ein Volkskanzler« in sechs Schritten. Auf der Grundlage seines Essays hat er ein Theaterstück verfasst, das bereits auf vielen Bühnen gespielt und nun auch als Kammerspiel verfilmt wurde.

Die didaktische Handreichung unterstützt Lehrerinnen und Lehrer bei der Einbettung des Theaterstücks oder der Verfilmung von »Ein Volkskanzler« im Unterricht.

